

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

Der Vorsitzende des Rundfunkrates des Südwestrundfunks, Herr Hans Lambert, hat mit Schreiben vom 8. Mai 2007 an den Präsidenten des Landtags Folgendes mitgeteilt:

„Nach § 14 Absatz 3 Nr. 1 des Staatsvertrages über den Südwestrundfunk (SWR-StV) entsendet der Landtag von Rheinland-Pfalz vier Mitglieder in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks.

Die derzeitige Amtszeit des Rundfunkrates des Südwestrundfunks endet gemäß § 16 Absatz 1 des Staatsvertrages mit Ablauf des 24. Januar 2008. Deshalb steht nunmehr die Vorbereitung der Neuwahl des Rundfunkrates des Südwestrundfunks für die nächste Amtszeit 2008 bis 2013 an.

Gemäß § 14 Absatz 5 des Staatsvertrages bestimmt der Vorsitzende des Rundfunkrates, bis zu welchem Zeitpunkt das jeweilige Mitglied für die nächste Amtszeit zu benennen ist. Um denjenigen entsendungsberechtigten Organisationen, die sich nach den gesetzlichen Regelungen auf einen oder mehrere Vertreter einigen müssen, eine möglichst lange Frist einzuräumen, ergeht die Aufforderung zur Benennung der jeweiligen Rundfunkratsmitglieder an alle Organisationen mit diesem Schreiben.

Ich bitte Sie daher, mir bis spätestens Montag, den 17. September 2007 mitzuteilen, welche Mitglieder Ihre Organisation in den Rundfunkrat entsendet.

Ausdrücklich hinweisen darf ich Sie auf § 14 Absatz 6 des Staatsvertrages, der bestimmt, dass bei der Entsendung der Mitglieder Frauen angemessen zu berücksichtigen sind. Auch sei auf die Inkompatibilitätsregelung des § 13 Absatz 3 und 5 des Staatsvertrages verwiesen.“

Dem Rundfunkrat des Südwestrundfunks gehören derzeit folgende vom Landtag gewählte Mitglieder an:

Abg. Heike Raab (SPD)
Abg. Ulla Brede-Hoffmann (SPD)
Abg. Dr. Christoph Böhr (CDU)
Abg. Dr. Adolf Weiland (CDU).

Ich bitte um entsprechende Wahlvorschläge.

Joachim Mertes
Präsident des Landtags

